

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0451/2002

12. Dezember 2002

BERICHT

über die Lage der Grundrechte in der Europäischen Union (2001)
(2001/2014(INI))

Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere
Angelegenheiten

Berichterstatlerin: Joke Swiebel

RR\484769DE.doc

PE

DE

DE

Zusammenarbeit mit nationalen Internetbranchen entwickeln. Eine Aufklärungskampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist hier erforderlich, um so die Nachfrage nach Kinderprostitution und -pornographie einzudämmen. Die Bekämpfung virtueller Kinderpornos kann zugleich aber auch das Recht auf freie Meinungsäußerung gefährden.

KAPITEL II: FREIHEITEN

ARTIKEL 10: GEDANKEN-, GEWISSENS- UND RELIGIONSFREIHEIT

In Griechenland gibt es seit 1998 ein Gesetz über den Wehrdienst und die Wehrdienstverweigerung aus religiös oder ideologisch motivierten Gewissensgründen. Der Ersatzdienst für Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen beträgt 36 Monate anstelle der 18 für den eigentlichen Wehrdienst geltenden Monate. Dies ist eine unverhältnismäßige, geradezu einer Bestrafung gleichkommende Alternative zum Wehrdienst. Dasselbe Problem besteht auch in Finnland. Der Ersatzdienst beträgt hier 395 Tage gegenüber 180 Tagen Wehrdienst. Amnesty International hat im Jahr 2001 11 Finnen, die zu Gefängnisstrafen zwischen 77 und 197 Tagen verurteilt worden waren, als *Gewissensgefangene (prisoners of conscience)*⁶⁰ eingestuft.

In den folgenden Mitgliedstaaten werden bestimmte Religionen und ihre Anhänger aufgrund ihrer geschichtlichen Nähe zum Staat im Vergleich zu anderen religiösen Gruppierungen bevorzugt behandelt: Dänemark, Finnland, Griechenland, Italien, Spanien, Schweden und Vereinigtes Königreich. Hierin verbirgt sich die Gefahr einer Diskriminierung von Religionen. Die Gleichbehandlung aller Religionen ohne jedwede Unterschiede muss obenan Stelle stehen. In diesem Sinne haben sich auch Teilnehmer eines Seminars zum Verhältnis von Kirche und Staat geäußert, das vom Kommissar für Menschenrechte des Europarats am 10./11. Dezember 2001 ausgerichtet wurde.⁶¹

In mehreren Mitgliedstaaten ist eine mehr oder weniger ausgeprägte Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Anhängern der folgenden Religionen festzustellen:

- nicht anerkannten religiösen Gruppierungen: Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland und Vereinigtes Königreich, bzw.
- anerkannten Religionen, in den die jeweiligen Mitgliedstaaten weniger Anhänger als die traditionellen Religionen haben wie beispielsweise der Katholizismus oder der Protestantismus: Österreich, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweden und Vereinigtes Königreich, bzw.
- anderen Religionen als der „Staatsreligion“: Finnland, Griechenland und Italien.

Daneben gibt es viele Menschen, die gar keiner Glaubensrichtung angehören bzw. nichtreligiöse Weltanschauungen vertreten wie etwa die Freidenker oder die humanistische Bewegung. Selbstverständlich umfasst das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und

⁶⁰ Amnesty International, *Concerns 2002*, S. 101.

⁶¹ CommDH(2001)15, *Conclusions on the Seminar concerning Church-State relations in the light of the exercise of the right to freedom of religion*, Straßburg, 10.-11. Dezember 2001. Siehe: [http://www.commissioner.coe.int/docs/CommDH\(2001\)15_E.htm](http://www.commissioner.coe.int/docs/CommDH(2001)15_E.htm) .

Religionsfreiheit auch das Recht, *nicht* zu glauben, und dürfen Personen, die ihr Recht, keinem Glauben anzuhängen, wahrnehmen, in der EU nicht diskriminiert werden.

Außerdem betreiben staatliche Instanzen Kampagnen gegen Gruppierungen, die als „Sekten“ eingestuft werden, was vor allem für Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland und Spanien zutrifft. In Portugal und Schweden wird die Scientology-Kirche als Religion anerkannt, und in anderen Ländern gibt es zahlreiche Gerichtsurteile, wonach diese als wirkliche Religion anerkannt wird. Auf Regierungsebene wird dies in mehreren Ländern jedoch nicht immer anerkannt, z.B. in Belgien, wo sie auf einigen Ebenen sogar als Sekte betrachtet wird. Dieses Problem stellt sich auch bei den Zeugen Jehovas. Wenn der Staat aktive und intensive Informationskampagnen gegen „Sekten“ betreibt, ist die Frage angebracht, inwieweit hier an die Religionsfreiheit gerührt wird. Wer bzw. welche Instanz darf entscheiden, ob es sich bei einer religiösen Gruppierung um eine Sekte handelt? Wie das Beispiel der Scientology-Kirche zeigt, sind offenbar auch hierzu Meinungsverschiedenheiten möglich.

In Frankreich wurde ein Gesetz verabschiedet, das so genannte *About-Picard-Gesetz*, das als Sekten eingestufte religiöse Gruppierungen vor allem gegenüber den anerkannten Religionen benachteiligt und diskriminiert. 50 Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarats haben in einer *schriftlichen Erklärung* vom 26. April 2001⁶² ihre Besorgnis über den mutmaßlich diskriminierenden Charakter des neuen Gesetzes und den möglicherweise darin enthaltenen Verstoß gegen internationale Menschenrechtsnormen zum Ausdruck gebracht.

In Portugal hat das Parlament im April 2001 das Gesetz über die Religionsfreiheit verabschiedet, das den anerkannten Religionen bestimmte Vergünstigungen zuerkennt, die zuvor nur der katholischen Kirche zugestanden worden waren. Voraussetzung ist jedoch, dass diese religiösen Organisationen seit mindestens 30 Jahren im Land niedergelassen *oder* bereits seit mindestens 60 Jahren international anerkannt sind. Das lässt darauf schließen, dass es für neue religiöse Organisationen möglicherweise schwierig werden dürfte, diese Vergünstigungen zuerkannt zu bekommen.

ARTIKEL 11: FREIHEIT DER MEINUNGSÄUSSERUNG UND INFORMATIONSFREIHEIT

Europarat – Europäisches Übereinkommen über grenzüberschreitendes Fernsehen

Dieses Übereinkommen ist am 5. Mai 1989 unterzeichnet worden und am 1. Mai 1993 in Kraft getreten. Von B, DK und IRL wurde das Übereinkommen noch nicht unterzeichnet; von GR, L, NL und SV noch nicht ratifiziert.⁶³

⁶² Doc. 9064, written declaration no. 321; Religious freedom and religious minorities in France, 26. April 2001. Siehe:

<http://assembly.coe.int/Main.asp?link=http%3A%2F%2Fassembly.coe.int%2FDocuments%2FWorkingDocs%2FDoc01%2FEDOC9064.htm>.

⁶³ 2002 (Stichtag 30. Juni) wurde das Übereinkommen von Portugal ratifiziert.